

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/14/010										
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	20.05.2014									
1. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinde Lindetal											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	02.12.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Sachverhalt:

Zur besseren Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Cölpin und Lindetal, zur Gewährleistung und effektiven Gestaltung des Brandschutzes beider Gemeinden Lindetal und Cölpin ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen worden, in welcher der Brandschutz der Gemeinde Cölpin an die Gemeinde Lindetal übertragen wurde. Der Standort Neu Käbelich blieb im Zuge der Vereinbarung erhalten. Die bestehende Feuerwehr ging lediglich zur Gemeinde Lindetal über. Der Gemeinde Lindetal obliegt mit dem Tag des Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Wahrnehmung der Aufgaben nach BrSchG M-V sowie der durch Rechtsverordnung des Innenministers gesondert geregelten Aufgaben und Befugnisse, die im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen. Für das aktuelle Haushaltsjahr trägt jede Gemeinde die laufenden Aufwendungen/Erträge.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen den Gemeinden Cölpin und Lindetal besteht seit 2006.

Die Gemeinde Cölpin zahlt für die Wahrnehmung des Brandschutzes 9 € pro Einwohner und Jahr, beginnend ab 01.01.2007, gemessen an der Einwohnerzahl, jeweils zum 01.01 des laufenden Kalenderjahres.

Diese Gebühren und Kosten sind seit Vereinbarungsbeginn nicht angeglichen worden. Folglich sind die ansteigenden Kosten (u.a. Versicherungen, Unterhaltungskosten, Personalaufwendungen) nicht berücksichtigt. Eine Anpassung der jährlichen Zuweisungen für den Brandschutz ist zwingend erforderlich.

Die derzeitigen Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr Lindetal (Aufwandsentschädigungen, Schutzbekleidung, Bewirtschaftung etc.) im Bereich Brandschutz betragen durchschnittlich 46.413,11 € (ohne Abschreibungen Gebäude und Technik) Die Abschreibungen des Gebäudes und Technik beträgt durchschnittlich 17.700,24 €. Das sind insgesamt 64.113,35 €.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)
§ 60 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt die 1. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinden Lindetal

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gemeinde Cölpin zahlt ab dem 01.01.2015 pro Jahr aufgrund der Einigung zwischen den Vertretern beider Gemeinden einen Betrag von 15,00 € pro Einwohner. Die jährliche Abrechnung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl, jeweils zum 01.01 des laufenden Kalenderjahres und wird jährlich angepasst.

Zum jetzigen Stand wären das bei einer Einwohnerzahl von 767 Einwohnern (Stand: 01.01.2014) = 11.505,00 €

Die gezahlten Aufwendungen der Gemeinde Cölpin zur Absicherung des Brandschutzes betragen nach der ursprünglichen Vereinbarung in 2014 = 6.903 €

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

1. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

1. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Zwischen

der Gemeinde Cölpin
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Jünger
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Cölpin
Mathias Koch

und

der Gemeinde Lindetal
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeisterin Frau Rosemarie Kroh
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Lindetal
Herrn Hans-Jürgen Dallmann

bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.11.2006/13.12.2006 über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung.

Gemäß Beschluss der Gemeindevorvertretung Cölpin vom ... und dem Beschluss der Gemeindevorvertretung Lindetal vom ... wird folgende 1. Nachtragsvereinbarung geschlossen:

Artikel I

Der § 5 (Kosten und Gebühren) erhält folgende Fassung:

Absatz 1

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 zahlt die Gemeinde Cölpin 15,00 € pro Einwohner und Jahr, beginnend ab in Kraft treten der Nachtragsvereinbarung, gemessen an der Einwohnerzahl, jeweils zum 01.01 des laufenden Kalenderjahres. Die vereinbarte Summe ist in zwei Raten jeweils am 31. März und 30. September des laufenden Jahres fällig und zahlbar auf das Konto des Amtes Stargarder Land.

Absatz 2

Das Gebäude der Löschgruppe Neu Käbelich bleiben Eigentum der Gemeinde Cölpin.

Absatz 3

Werden größere bauliche Maßnahmen an dem Standort Neu Käbelich notwendig, muss in Abstimmung zwischen dem Wehrleiter der Feuerwehr Lindetal und der Gemeinde Cölpin ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Die Kosten der Um-, An- oder Ausbauarbeiten, die nicht den Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes im Sinne des § 2 Abs. 1 d BrSchG M-V dienen, sind durch die Gemeinde Cölpin zu tragen.

Absatz 6

Die Berechnungsgrundlage wird alle 5 Jahre nach in Kraft treten dieser Vereinbarung angepasst. Dazu werden die Werte des Vorjahres zum Zeitpunkt der Anpassung herangezogen.

Artikel II

Diese Nachtragsvereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

.....,

Ort, Datum

.....,

Ort, Datum

Für die Gemeinde Cölpin

Für die Gemeinde Lindetal

Bürgermeister Herr Joachim Jünger
(Dienstsiegel)

Bürgermeisterin Frau Rosemarie Kroh
(Dienstsiegel)

Stellvertretend für den Bürgermeister
der Gemeinde Cölpin

Stellvertretend für den Bürgermeister
der Gemeinde Lindetal

Herr Mathias Koch

Herr Hans-Jürgen Dallmann